

dessen Ende noch jetzt nicht abzusehen ist. Darf man den Krieg ein Uebel nennen, so ist der in den vereinigten Staaten ausgebrochene Bürgerkrieg wenigstens ein notwendiges Uebel, dessen wechselnder Verlauf eine Masse politischen und gesellschaftlichen Krankheitsstoffes ausscheidet. — Gegen Mexiko, dessen augenblickliche Regierung beschuldigt wird, die Rechte der dort wohnenden oder dorthin Handel treibenden Europäer vielfach verletzt zu haben, schritten vereinigt englische, französische und spanische Streitkräfte ein. Als der Präsident Juárez sich diesen gegenüber zu schwach sah, gab er nach und unterzeichnete ein Uebereinkommen, durch das die verlangte Genugthuung gewährt wurde. Die Engländer und Spanier verließen hierauf das Land wieder, die französische Regierung aber genehmigte das Uebereinkommen nicht und beauftragte den Befehlshaber ihrer Streitmacht, allein mit seinen Truppen gegen die Hauptstadt Mexiko vorzudringen, den Präsidenten abzusetzen und eine neue Regierung durch „das allgemeine Stimmrecht“, das richtig geleitet in Frankreich und Savoyen so schöne Dienste geleistet hatte, einzusetzen. Doch hatte hier Louis Napoleon die Rechnung ohne den Wirth gemacht. Die Mexikaner, die zwar mit ihrem Präsidenten unzufrieden waren, wollten doch von den Franzosen noch weniger wissen. Die Parteien versöhnten sich und wehrten den Franzosen das weitere Vordringen, die nun, da ihnen auch der Rückzug nach dem Meere abgeschnitten war, in eine gefährliche Lage geriethen, aus der sie zu erretten, von Frankreich bedeutende Streitkräfte nachgeschickt werden. — In China währt der Kampf der „Rebellen“ gegen ihren Kaiser noch immer fort. Es ist schwer, von Europa aus zu urtheilen, auf welcher Seite das Recht ist. Die Humanität findet auch in diesem Streite auf beiden Seiten nur wenig Vertreter. — Die Japanesen wehren sich nach Kräften gegen die ihnen zugemutheten Handelsverträge mit europäischen und amerikanischen Seemächten. Doch wird zuletzt auch hier die „Civilisation“ siegen über die „Wilden“, die doch in gar vielen Beziehungen nichts weniger als uncivilisirt sind.

Nach dieser allgemeinen Uebersicht wenden wir uns zu den Einzelheiten.

1861. Juli. Beim deutschen Bundestage — um diesem die Ehre der ersten Erwähnung angedeihen zu lassen — stellte der großherzoglich badische Gesandte Namens seiner Regierung am 4. den Antrag: die Bundesversammlung möge, nachdem die Beschlüsse von 1852 und 1860 über Aufhebung der kurhessischen Verfassung von 1831 tatsächlichen rechtlichen Bedenken begegnet sind,

diese Beschlüsse sollten der Wiederherstellung der Verfassung von 1831 nicht mehr im Wege stehen. Der Antrag ward einem Ausschusse zur Berichterstattung überwiesen, und ruhte bei diesem fast ein Jahr lang, bis endlich Ereignisse, deren wir seiner Zeit gedenken werden, die Beschlusfassung zeitigte. Drei Tage vorher hatte wieder einmal die nach dem vom Volke nicht anerkannten Wahlgesetz von 1852 unter Rechtsverwahrung gewählte zweite kurhessische Kammer einstimmig erklärt, daß sie sich zur Vornahme von Geschäften nicht für berechtigt halte, und war darauf wiederum aufgelöst worden. — Hannover hat bisher auf der Niederelbe bei Stade von allen die Elbe herauf- oder herunterkommenden Schiffen einen beträchtlichen Zoll erhoben, ohne entsprechende Gegenleistungen. Um die in diesem Zolle liegende Belästigung der Schifffahrt zu beseitigen, vereinigten sich alle dabei theilhaftigen Staaten, ihn dadurch abzulösen, daß sie, wie es auch Dänemark gegenüber beim Sundzoll geschehen war, den jährlichen Durchschnittsertrag kapitalisirten und nach Verhältnis ihres Antheils an Handel und Schifffahrt auf der Elbe an Hannover ein für allemal bezahlten. Auf diese Art ist nun seit dem 1. Juli die Schifffahrt mit schweren Opfern von dem Stader Zolle befreit. — Um statt der vor 9 Jahren unter dem Auktionshammer verkauften deutschen Flotte zum Schutze der deutschen Häfen wenigstens eine Kanonenbootflotte zu beschaffen, werden überall in Deutschland Sammlungen angestellt, die trotz den gemachten schlimmen Erfahrungen doch ein ziemliches Ergebnis bieten. Auch in Dresden und in Leipzig bilden sich behufs solcher Sammlungen Komités. Obwohl nun die offen ausgesprochene Absicht war, die solchergestalt gesammelten Geldmittel in Ermangelung einer Zentralgewalt der preussischen Regierung zu geben, die sich auch bereit erklärte, die Gelder anzunehmen und zu dem bestimmten Zwecke zu verwenden, so durften sich doch preussische Offiziere unterstehen, die Mitwirkung der Militärmusikchöre bei Flottenkonzerten zu verhindern und ebenso ihren Untergebenen den Besuch solcher Konzerte zu verbieten. Ueberhaupt trat die unvollsthümliche Stellung der preussischen Offiziere wieder recht schreiend in vielen preussischen Garnisonstädten hervor. Mißhandlungen, die sich Offiziere oder Soldaten gegen den Bürgerstand erlaubten, wie z. B. in Weissenfels und Greifswald, blieben theils unbestraft, theils war wenigstens die Strafe eine viel geringere, als sie gegen Civilisten angewendet zu werden pflegt. Am 14. schoss in Baden-Baden der Leipziger Student Oskar Becker aus Odessa ein Pistol auf den König von Preußen ab. Glück